

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
3003 Bern

recht@babs.admin.ch

Pully, 2. Februar 2026

Vernehmlassung zur Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, uns zur geplanten Multikanalstrategie äussern zu dürfen. Gerne nehmen wir in Abstimmung mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Führungsunterstützung, welche die fachliche Expertise in diesem Bereich hat, anderen militärnahen Organisationen und nach Konsultation unserer Sektionen im Rahmen der Präsidentenkonferenz vom 31. Januar 2026 dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliche Beurteilung

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) begrüsst die geplante Weiterentwicklung im Bereich der Alarmierung und Information der Bevölkerung ausdrücklich. Die Stärkung von Cell Broadcast, die Modernisierung der Sireneninfrastruktur und die Entwicklung des neuen Kernsystems (Polyalert) sind wichtige Schritte, um die Redundanz und Erreichbarkeit der Bevölkerung in Krisenlagen zu erhöhen. Deshalb unterstützen wir auch jüngste Entscheidungen zum Ausbau der Notstrom-Verfügbarkeit von Mobilfunkanlagen.

2 Rückbau des Notfallradios (IBBK / UKW)

Die SOG steht der geplanten Abschaltung des UKW-basierten Notfallradios sehr kritisch gegenüber. Solange keine adäquate Nachfolgelösung bereitsteht, lehnen wir einen Rückbau zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab. Gemäss Parlamentsentscheid werden die zivilen UKW-Sender längere Zeit weiter betrieben. Der Rückbau der Notfallradiosender mit Kosten von mehr als 100 Mio. CHF ist deshalb unsinnig. Eine zum bisherigen System äquivalente Lösung muss unseres Erachtens folgende Merkmale erfüllen:

- Empfangbarkeit in Schutzräumen: Das UKW-Signal ist aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften in Schutzräumen oft noch empfangbar, während digitale Signale (DAB+, Mobilfunk) an ihre Grenzen stossen.

- Krisenresistenz und Autarkie: UKW-Empfänger (insb. Kurbelradios) funktionieren unabhängig von Stromnetz, Internet oder Mobilfunkinfrastruktur. Eine flächendeckende Ausstattung von Schutzräumen mit solchen batterie- und netzunabhängigen Geräten stellt ein kostengünstiges und hochresilientes Informationsmittel dar.
- Hardware-Kompatibilität: Da die meisten mobilen DAB-Geräte auch über einen UKW-Tuner verfügen, bleibt die Basis an Empfangsgeräten in der Bevölkerung breit.

Deshalb lehnt die SOG in der vorgeschlagenen Änderung von BZG Art. 9 die Streichung der Bestimmung zum Notfallradio ab.

3 Bemerkungen zur Risikoanalyse

Die SOG bemängelt, dass die zugrunde liegende Risikoanalyse den Fokus auf die *Eintrittswahrscheinlichkeit* legt, anstatt die Konsequenzen der gefährlichsten Ereignisse ausreichend zu gewichten. Die aktuelle sicherheitspolitische Volatilität erfordert Systeme, die auch bei einem totalen Zusammenbruch der digitalen Infrastruktur (Cyber-Angriffe, Black-out) funktionieren. Ein Rückbau bewährter Analog-Technik vor der operativen Reife einer physisch gleichwertigen digitalen Lösung ist sicherheitspolitisch riskant und für die Bevölkerung im Ernstfall potenziell fatal.

4 Fazit und Forderung

Die SOG begrüsst technologischen Wandel ausdrücklich. Wir fordern jedoch:

- Verzicht auf Abschaltung und Rückbau des UKW-Notfallradios, bevor eine nachweislich äquivalente, tiefensichere und infrastrukturunabhängige Nachfolgelösung für die Information in Schutzräumen flächendeckend einsatzbereit ist.
- Deshalb lehnen wir die vorgesehenen Änderungen zu BZG Art. 9 ab.

Wir bitten Sie, diese Bedenken in der weiteren Ausarbeitung der Strategie zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Offiziersgesellschaft



Oberst i Gst Michele Moor
Präsident



Oberst i Gst Valentin Gerig
Vizepräsident